

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 114-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	07.07.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Umleitung des Schwerlastverkehrs außerhalb der Reudener- und Krondorfer Straße im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister Möglichkeiten zu prüfen, den Schwerlastverkehr außerhalb der Reudener- und auch Krondorfer Straße umzuleiten. Favorisiert werden soll dabei der Ausbau des Feldweges zwischen der Reudener Straße und der „Straße am Kieswerk“ im OT Thalheim. Ein entsprechender Lösungsvorschlag mit einer Kostenschätzung ist bis zum 30.10.2020 dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für diesen Ausbau Fördermittel requiriert werden können bzw. sind Gespräche mit den ansässigen Firmen über eine mögliche Kostenbeteiligung zu führen.

Begründung:

Die Bewohner der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen leiden seit Jahren unter einer enormen Lärmbelästigung durch einen erhöhten Schwerlastverkehr. Mit Beschluss 048-2017 gab es bereits eine Prüfung, in deren Ergebnis Vorschläge für verschiedene kurzfristige bzw. langfristige Maßnahmen dem Stadtrat vorgestellt wurden. Davon wurde nur eine Maßnahme umgesetzt. Die Geschwindigkeit wurde auf 30 km/h begrenzt. Leider brachte diese Maßnahme keine Erleichterung für die Bewohner der Reudener Straße.

Die Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden ist nach wie vor extrem. Die Umleitung des Schwerlastverkehrs über die o. g. Route und ein Einfuhrverbot von Fahrzeugen größer als 3,5 t (ausgenommen ÖPNV) dürfte dann eine deutliche Entlastung bewirken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 048-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **114-2020**

Anlagen:

keine